

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2010

Nr. 2010/2037

Mümliswil–Ramiswil: Teilzonenplan Habstangenweg/Höhenweg (Variante A) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Mümliswil–Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Habstangenweg/Höhenweg (Variante A) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das ehemalige Kinderheim bzw. Forum Femina auf GB Nr. 203 in Mümliswil–Ramiswil ist im Besitz der Einwohnergemeinde. Diese möchte die Liegenschaft schon seit längerer Zeit verkaufen. Einer der Hauptgründe, weshalb sie diesbezüglich bisher noch nicht erfolgreich war, liegt ihrer Ansicht nach an dem grossen und entsprechend teuren Grundstück. GB Nr. 203 liegt nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Um die Parzelle zu verkleinern, sollen nun Teile des Grundstücks in die Wohnzone W2 umgezont, abparzelliert und verkauft werden.

Vorgesehen war, die nördliche Ecke des Grundstückes auf Höhe der Parzellengrenze GB Nr. 1226 und GB Nr. 1225 sowie im östlichen Bereich die in die Parzelle GB Nr. 1201 hineinragende Ecke umzuzonen. Zusätzlich sollte auch eine grössere Fläche südlich der Baute der Wohnzone W2 zugewiesen werden. Diese Umzonungen umfassen ca. 20 Aren.

In der kantonalen Vorprüfung, datiert vom 19. April 2010, wurden die genannten Umzonungen abschlägig beurteilt. Begründet wurde dies mit der architektonischen bzw. denkmalpflegerischen Bedeutung des ehemaligen Kinderheimes und der bisher gut erhaltenen Umgebung, in welcher die Wirkung der Baute erst zum Tragen kommt. Der Kanton Solothurn möchte die Liegenschaft schon seit längerer Zeit unter Denkmalschutz stellen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 9. April 2010 bis am 10. Mai 2010. Der Gemeinderat genehmigte die Planung – unter dem Vorbehalt von Einsprachen – am 1. April 2010. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache des Solothurner Heimatschutzes, als Sektion des Schweizer Heimatschutzes, ein. Er machte u.a. geltend, dass das ehemalige Kinderheim zusammen mit seiner nahen Umgebung in der derzeitigen Ausgestaltung erhalten werden muss.

Daraufhin hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2010 die Einsprache behandelt und teilweise gutgeheissen. In der Folge wurden die Umzonungen auf der Nord- (minus ca. 450 m²) sowie der Südseite (minus ca. 500 m²) der Baute zurückgenommen. Auf der östlichen Seite wurde die Umzonung beibehalten, allerdings wird im Abstand von 8 m ab der Parzellengrenze neu eine rückwärtige Baulinie ausgeschieden. So wird verhindert, dass Neubauten in diesem Bereich die Sicht

auf das ehemalige Kinderheim verdecken. Neu werden insgesamt ca. 10 Aren umgezont. Das Amt für Raumplanung und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie sind mit dem geänderten Teilzonenplan (Variante A) einverstanden. Die Umzonung wird als recht- und zweckmässig beurteilt.

Die Sektion Solothurn des Schweizer Heimatschutzes erhob fristgerecht am 9. Juli 2010 Beschwerde beim Regierungsrat. Am 10. August 2010 wurde die Beschwerde schriftlich zurückgezogen und mit Verfügung vom 21. September 2010 von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Teilzonenplan Habstangenweg/Höhenweg (Variante A) der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil

Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal

Sektion Solothurn des Schweizer Heimatschutzes, Ravellenweg 12, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil: Genehmigung Teilzonenplan Habstangenweg/Höhenweg [Variante A])